

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2025)

zum Thema:

Verkehrsüberwachung auf Berliner Straßen - Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 24. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21901
vom 5. März 2025
über Verkehrsüberwachung auf Berliner Straßen – Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) gibt es derzeit wo genau in Tempelhof-Schöneberg und um welche Gerätetypen handelt es sich jeweils? (Aufstellung erbeten.)

Zu 1.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind insgesamt fünf stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen installiert. Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort	Gerätetyp
Innsbrucker Platz	Vitronic PoliScan FM 1 (digital)
Potsdamer Straße/Bülowstraße	Vitronic PoliScan FM 1 (digital)
Tempelhofer Damm/BAB 100	TraffiStar S 350
Oberlandstraße/BAB 100	GATSO GTC-GS11 (digital)
Mariendorfer Damm	VDS M5 (digital)

Stand: 11. März 2025

2. Wie viele dieser stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) wurden in Tempelhof-Schöneberg in den Jahren 2023 und 2024 neu installiert? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort	Errichtungsjahr
Mariendorfer Damm	2024

Stand: 11. März 2025

3. Welche Kriterien und Grundlagen wurden bei der Installation dieser Anlagen in Tempelhof-Schöneberg zugrunde gelegt (z.B. Unfallstatistiken, Anwohnerbeschwerden, Verkehrsaufkommen)? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.:

Die deliktsbezogene Verkehrsunfallanalyse bildet seit jeher eine tragende Grundlage für die Auswahl geeigneter Standorte stationärer Messtechnik. Ergänzend fließen in die Standortbewertung Erkenntnisse zu Tatörtlichkeiten verbotener Kraftfahrzeugrennen, zur Beschwerde- und Hinweislage sowie zu Verkehrsstärken und dokumentierten Überschreitungsquoten aus zurückliegenden Kontrollmaßnahmen ein. Diese Erkenntnisse fanden gleichermaßen Eingang in die Standortentscheidungen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

4. Inwieweit ist die Aufstellung weitere GÜA in Tempelhof-Schöneberg geplant und wo sowie mit welchen Gerätetypen ist dies vorgesehen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 4.:

Derzeit ist eine Erweiterung des Bestands stationärer Messtechnik im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht vorgesehen. Auch hier liegt ein Schwerpunkt auf dem Einsatz mobiler Messtechnik.

5. Wie viele stationäre Rotlichtüberwachungsanlagen (RÜA) gibt es derzeit wo genau in Tempelhof-Schöneberg und um welche Gerätetypen handelt es sich jeweils? (Aufstellung erbeten.)

Zu 5.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind zwei stationäre Rotlichtüberwachungsanlagen installiert. Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort	Gerätetyp
Innsbrucker Platz	Vitronic PoliScan FM 1 (digital)
Potsdamer Straße/Bülowstraße	Vitronic PoliScan FM 1 (digital)

Stand: 11. März 2025

6. In welcher Höhe standen 2023 und 2024 Finanzmittel für die Errichtung von GÜA und RÜA in Berlin zur Verfügung und wieviel davon wurde für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg verwendet? (Aufstellung nach Typen und Jahren erbeten.)

Zu 6.:

Die verfügbaren Finanzmittel werden nicht bezirksweise zugewiesen. Im Jahr 2023 standen der Polizei Berlin für die berlinweite Errichtung stationärer Messanlagen 1.350.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden hingegen keine Mittel für die Neuinstallation solcher Anlagen bereitgestellt.

7. In welcher Höhe stehen 2025 Finanzmittel für die Errichtung von GÜA und RÜA in Berlin zur Verfügung und wieviel davon soll für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg verwendet werden? (Aufstellung nach Typen erbeten.)

Zu 7.:

Im Jahr 2025 sind keine Finanzmittel für die Errichtung stationärer Messanlagen vorgesehen.

8. Wie viele Messstunden wurden von 2023 bis heute in Tempelhof-Schöneberg im Rahmen mobiler Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt? (Aufstellung nach Monaten, Stunden, mit Messanhänger und anderen Messungen erbeten.)

Zu 8.:

Der Begriff „mobile Geschwindigkeitsmessung“ wird durch die Polizei Berlin so definiert, dass dieser Radarfahrzeuge, Geschwindigkeitsmessanhänger sowie Handlasermessgeräte umfasst. Die Messstunden der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 – differenziert nach Monaten, in dezimaler Stunden- und unter Berücksichtigung der jeweils eingesetzten Überwachungstechnik – sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat/Gerät	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
Januar	892,43	426,08	1.318,51
Geschwindigkeitsmessanhänger	574,63	164,72	739,35
Handlasermessgerät	83,42	60,42	143,84
Radarwagen	234,38	200,95	435,33
Februar	337,53	363,07	700,6
Geschwindigkeitsmessanhänger	143,50	120,42	263,92
Handlasermessgerät	40,00	54,42	94,42
Radarwagen	154,03	188,23	342,26
März	555,03	632,23	1.187,26
Geschwindigkeitsmessanhänger	331,25	386,62	717,87
Handlasermessgerät	53,42	99,42	152,84
Radarwagen	170,37	146,20	316,57
April	548,78	334,55	883,33
Geschwindigkeitsmessanhänger	308,87	168,42	477,29
Handlasermessgerät	48,83	62,42	111,25
Radarwagen	191,08	103,72	294,8
Mai	701,25	614,85	1.316,1
Geschwindigkeitsmessanhänger	410,68	359,52	770,2
Handlasermessgerät	145,57	96,27	241,84
Radarwagen	145,00	159,07	304,07
Juni	555,27	637,22	1.192,49

Monat/Gerät	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
Geschwindigkeitsmessan- hänger	334,53	440,95	775,48
Handlasermessgerät	60,50	83,40	143,9
Radarwagen	160,23	112,87	273,1
Juli	688,62	351,62	1.040,24
Geschwindigkeitsmessan- hänger	479,55	0	479,55
Handlasermessgerät	61,17	69,52	130,69
Radarwagen	147,90	282,10	430
August	261,50	390,32	651,82
Geschwindigkeitsmessan- hänger	0	143,58	143,58
Handlasermessgerät	82,35	35,47	117,82
Radarwagen	179,15	211,27	390,42
September	559,98	683,45	1.243,43
Geschwindigkeitsmessan- hänger	360,53	402,55	763,08
Handlasermessgerät	74,92	56,25	131,17
Radarwagen	124,53	224,65	349,18
Oktober	523,48	834,28	1.357,76
Geschwindigkeitsmessan- hänger	329,40	623,03	952,43
Handlasermessgerät	41,03	40,98	82,01
Radarwagen	153,05	170,27	323,32
November	418,87	752,77	1.171,64
Geschwindigkeitsmessan- hänger	165,67	428,08	593,75
Handlasermessgerät	54,50	37,17	91,67
Radarwagen	198,70	287,52	486,22
Dezember	447,78	309,68	757,46
Geschwindigkeitsmessan- hänger	284,23	0	284,23
Handlasermessgerät	15,00	17,33	32,33
Radarwagen	148,55	292,35	440,9
gesamt	6.490,52	6.330,12	12.820,65

Stand: 11. März 2025

Für das Jahr 2025 liegen der Polizei Berlin derzeit noch keine validen Daten vor.

- Wie viele der durchgeführten Messungen in der Zeit von 2023 bis heute wurden in Tempelhof-Schöneberg durchgeführt

a. zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

b. zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr

Zu 9.:

Die Anzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 – entsprechend den angefragten Zeiträumen – ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zeitraum	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
22:00 – 06:00 Uhr	82	89	171
06:00 – 22:00 Uhr	758	802	1.560
gesamt	840	891	1.731

Stand: 11. März 2025

Für das Jahr 2025 liegen der Polizei Berlin derzeit noch keine validen Daten vor.

10. Wie viele Einsätze mit dem Videonachfahrssystem Provida wurden von der Polizei Berlin in Tempelhof-Schöneberg in der Zeit von 2023 bis heute vorgesehen, wie viele wurden tatsächlich durchgeführt und wie viele Delikte wurden in welcher Höhe geahndet? (Aufstellung geplanter und durchgeführter Einsätze nach Monaten und Jahren sowie der Deliktsarten erbeten.)

Zu 10.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

11. Wie viele Verkehrssonderkontrollen waren in Tempelhof-Schöneberg in der Zeit von 2023 bis heute vorgesehen und wie viele wurden tatsächlich durchgeführt? (Aufstellung nach Monaten erbeten.)

Zu 11.:

Die Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg durchgeführten stationären Verkehrsüberwachungseinsätze – differenziert nach Monaten – ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
Januar	39	25	64
Februar	32	25	57
März	40	17	57
April	45	29	74
Mai	23	20	43
Juni	28	18	46
Juli	32	25	57
August	28	16	44
September	33	43	76
Oktober	17	13	30
November	18	18	36

Monat	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
Dezember	9	26	35
gesamt	344	275	619

Stand: 11. März 2025

Für das Jahr 2025 liegen der Polizei Berlin derzeit noch keine validen Daten vor.

12. Wie hat sich die Zahl der Geschwindigkeitsunfälle in Tempelhof-Schöneberg seit 2023 entwickelt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 12.:

Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) mit der Ursache „nicht angepasste Geschwindigkeit“ im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2023	2024	gesamt
Anzahl VU Geschwindigkeit	204	189	393

Stand: 11. März 2025

Für das Jahr 2025 liegen der Polizei Berlin derzeit noch keine validen Daten vor.

13. Wie viele mobile Geschwindigkeitskontrollen sind in den Jahren 2023 und 2024 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg durchgeführt worden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 13.:

Die Anzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2023	2024	gesamt
Anzahl Kontrollen	840	891	1.731

Stand: 11. März 2025

Für das Jahr 2025 liegen der Polizei Berlin derzeit noch keine validen Daten vor.

14. In wie vielen Fällen kam es seit Mai 2023 in Tempelhof-Schöneberg zu Unfällen mit Verkehrstoten an Knotenpunkten die nach §21 Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE) durch die zuständigen Stellen im Hinblick auf kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen geprüft werden mussten und welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen konkret ergriffen. (Aufstellung nach Monaten und Jahren erbeten.)

Zu 14.:

Im angefragten Zeitraum kam es zu 5 Unfällen im Sinne der Fragestellung. Die konkret ergriffenen Maßnahmen waren:

28.06.2023 Grazer Damm / Prellerweg, Prüfaufträge noch nicht abgeschlossen (Ummarkierung, Änderung Koordinierung)

15. Wie viele Verkehrsunfälle wurden seit 2023 in Tempelhof-Schöneberg registriert? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 15.:

Die Anzahl aller polizeilich registrierten Verkehrsunfälle im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2023	2024	gesamt
Anzahl VU	14.262	13.755	28.017

Stand: 11. März 2025

Für das Jahr 2025 liegen der Polizei Berlin derzeit noch keine validen Daten vor.

16. Wie viele Personen wurden in dieser Zeit in Tempelhof-Schöneberg dabei leicht verletzt, schwer verletzt und getötet und welche Ursachen lagen den Unfällen zugrunde? (Aufstellung nach Jahren sowie Hauptunfallursachen von Radfahrenden und zu Fußgehenden erbeten.)

Zu 16.:

Die Anzahl der verunglückten Personen nach Schwere der Folgen im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verunglückte	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
getötet	3	2	5
schwerverletzt	175	182	357
leichtverletzt	1.488	1.427	2.915
gesamt	1.666	1.611	3.277

Stand: 11. März 2025

Bei den folgenden Tabellen ist zu beachten, dass für einen VU mehrere Unfallursachen zutreffen können, sodass die Summe einzelner Unfallursachen nicht das Gesamtergebnis darstellt.

Die 20 häufigsten der registrierten Unfallursachen bei Personenschadensunfällen im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallursachen	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
ungenügender Sicherheitsabstand	343	321	664
Fehler beim Abbiegen nach links	151	137	288
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	114	103	217
Fehler beim Abbiegen nach rechts	105	97	202

Unfallursachen	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
Geschwindigkeit in anderen Fällen	95	74	169
Nichtbeachten der vorfahrtregelnden Verkehrszeichen	73	62	135
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	64	68	132
fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens	61	67	128
verkehrswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile	69	55	124
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeidienstkräfte oder Lichtzeichen	58	60	118
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an Fußgängerfurten	55	50	105
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten	52	48	100
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden beim Abbiegen	49	49	98
andere Fehler beim Fahrzeugführen	47	49	96
Alkoholeinfluss	56	38	94
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an anderen Stellen	52	33	85
verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen	42	40	82
Nichtbeachten der Regel "Rechts vor Links"	30	29	59
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)	32	21	53
sonstige körperliche oder geistige Mängel	13	21	34
gesamt	1.363	1.285	2.648

Stand: 11. März 2025

Die Hauptunfallursachen von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden bei Personenschadensunfällen im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Radfahrende und zu Fuß Gehende nicht zwangsläufig verletzt worden sein müssen.

Unfallursachen beteiligter Radfahrender	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
verkehrswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile	38	30	68
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	37	29	66
ungenügender Sicherheitsabstand	27	21	48
Geschwindigkeit in anderen Fällen	26	19	45
Alkoholeinfluss	12	11	23
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeidienstkräfte oder Lichtzeichen	13	9	22
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an anderen Stellen	10	9	19
Fehler beim Abbiegen nach links	11	8	19
Nichtbeachten der Regel "Rechts vor Links"	5	8	13
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	6	3	9
andere Fehler beim Fahrzeugführenden	2	6	8
fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens	5	2	7
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an Fußgängerfurten	5	1	6
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)	3	3	6
Nichtbeachten der vorfahrtregelnden Verkehrszeichen	4	2	6
sonstige körperliche oder geistige Mängel	1	3	4
Überholen trotz unklarer Verkehrslage	3	0	3
starkes Bremsen des Vorfahrenden ohne zwingenden Grund	0	3	3
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an Haltestellen (auch haltenden Schulbussen mit eingeschaltetem Warnblinklicht)	3	0	3
Benutzung der Fahrbahn entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in anderen Fällen	2	1	3
Einfluss anderer berauschender Mittel (Drogen, Rauschgift)	1	2	3
Fehler beim Abbiegen nach rechts	2	0	2
Ablenkung durch Nutzung elektronischer Geräte	0	2	2

Unfallursachen beteiligter Radfahrender	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
Lenkung	0	1	1
Beleuchtung	1	0	1
Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen	1	0	1
gesamt	189	150	339

Stand: 11. März 2025

Unfallursachen beteiligter zu Fuß Gehender	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten	52	48	100
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen	17	6	23
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn an Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeidienstkräfte oder Lichtzeichen geregelt war	9	11	20
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen, Lichtzeichenanlagen oder Fußgängerüberwegen bei dichtem Verkehr	6	2	8
Nichtbenutzen des Gehweges	1	3	4
Alkoholeinfluss	3	1	4
andere Fehler der zu Fuß Gehenden	0	2	2
sonstige körperliche oder geistige Mängel	0	1	1
Spielen auf oder neben der Fahrbahn	0	1	1
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn durch sonstiges falsches Verhalten	0	1	1
gesamt	68	67	135

Stand: 11. März 2025

Für das Jahr 2025 liegen der Polizei Berlin derzeit noch keine validen Daten vor.

17. Welche positiven Auswirkungen in dieser Zeit können hierbei konkret auf die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aus dem Mobilitätsgesetz zurückgeführt werden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 17.:

Eine Bewertung bezüglich der Unfallsituation ist regelmäßig erst drei Jahren nach Umsetzung von Maßnahmen sinnvoll und vorgesehen, da statistische Schwankungen das tatsächliche Lagebild ansonsten verzerren. Eine Bewertung ist daher noch nicht möglich.

18. Welche Unfalldüfungsstellen an Knotenpunkten in Tempelhof-Schöneberg wurden in den Jahren 2023 und 2024 identifiziert und welche Entwicklung zeichnete sich aus Sicht des Senats diesbezüglich im bisherigen Jahresverlauf ab? (Aufstellung der Unfalldüfungsstellen an Knotenpunkten erbeten.)

Zu 18.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

19. Welche 30 Maßnahmen im Sinne des §21 Abs. 3 MobG BE wurden im fünften Jahr (Juni 2022 – Juni 2023) sowie im sechsten Jahr (Juni 2023 - Juni 2024) nach Inkrafttreten des MobG BE umgesetzt? (Aufstellung nach Ort, Zeitpunkt der Umsetzung und Art der Maßnahme erbeten.)

Zu 19.:

Es erfolgt eine Aufstellung für alle 12 Bezirke. Im Zeitraum Juni 2022 bis Juni 2023 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Örtlichkeit	Art der Maßnahme
Pöllnitzweg	Radverkehr auf Gehweg zugelassen
Potsdamer – Pallasstr. – Goebenstr.	Modernisierung Lichtzeichenanlage mit Umbau Mittelstreifenköpfe zur Realisierung passender Schleppkurven
Invalidenstr. / Veteranenstr. – Brunnenstr.	Änderung Radführung, Signale für linksabbiegenden Radverkehr
Albrechtstr.	neue Radverkehrsführung
Am Friedrichshain / Friedenstr.	Umbau Radverkehrsführung
Am Friedrichshain zwischen Friedenstr. und Greifswalder Str.	neue Radverkehrsanlage
Landsberger Allee (Nr. 217 D)	Anpassung Signalisierung Rechtsabbieger
Landsberger Allee / Zechliner Str.	Anpassung Signalisierung Rechtsabbieger
Landsberger Allee / Liebenwalder Str. - Siegfriedstr.	Anpassung Signalisierung Rechtsabbieger
Landsberger Allee / Arendsweg	Anpassung Signalisierung Rechtsabbieger
Landsberger Allee / Ferdinand-Schultze-Str.	Anpassung Signalisierung Rechtsabbieger

Landsberger Allee / Kiebitzgrund - Marzahner Promenade	Anpassung Signalisierung Rechtsabbieger
Landsberger Allee / Rhinstraße	Verbesserter Schutz für Radfahrende vor Rechtsabbiegeverkehr
Richard-Wagner-Platz - Otto-Suhr-Allee / Richard-Wagner-Str.	Umbau, Vergrößerung Räumsignale
Landsberger Allee / Blumberger Damm	Umbau
Potsdamer Brücke / Potsdamer Str. / Schöneberger Ufer	Umprogrammierung

Es erfolgt eine Aufstellung für alle 12 Bezirke. Im Zeitraum Juni 2023 bis Juni 2024 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Brunsbütteler Damm / Nennhauser Damm	getrennte Linksabbieger - Signalisierung
Am Friedrichshain / Friedenstr.	durchgängige Radverkehrsführung und Signalisierung für linksabbiegende Radfahrende
Greifswalder Straße – Otto-Braun-Straße / Friedensstr.	Ummarkierung und Lichtzeichenanlage Umbau mit getrennter Rechtsabbiegesignalisierung
Albrechtstr. / Klingsorstr. - Neue Filandastr.	Ummarkierung und Umprogrammierung, Schaffung neuer Radverkehrsanlagen
Falkenseer Chaussee 261	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
Landsberger Allee / Rhinstr.	Einbau Insel zur Reduzierung des Abbiegeradius
Fennstr. – Reinickendorfer Straße – Schönwalder Str.	Änderung der Radverkehrsführung
Fennstr. / Tegeler Str.	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
Großer Stern / Hofjägerallee	Ummarkierung

20. Welche 30 Maßnahmen im Sinne des §21 Abs. 3 MobG BE sollen im siebten Jahr (Juni 2024 - Juni 2025) nach Inkrafttreten des MobG BE umgesetzt werden? (Aufstellung nach geplantem Ort der Umsetzung, geplantem zeitlichen Rahmen der Umsetzung und geplanter Art der Maßnahme erbeten.)

Zu 20.:

Es erfolgt eine Aufstellung für alle 12 Bezirke. Die folgenden Maßnahmen sind im Zeitraum Juni 2024 bis Juni 2025 bereits umgesetzt worden:

Strausberger Platz	Umbau Lichtzeichenanlage mit Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr
Blumberger Damm / Cecilienstr.	Sicherung indirekt nach links abbiegender Radverkehr, Radfurten und vorgezogenen Haltlinien, Schutzblinker
Baumschulenstr. / Sonnenallee - Süd-Ost-Allee	Umbau in der Zufahrt Sonnenallee abgeschlossen, Kreuzungsumbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung und Verbesserung der Verkehrsführung im Knoten
Bellevuestr. - Salvador-Allende-Str. / Fürstenwalder Damm	Umbau zur Sicherung des zweispurigen Abbiegens
Prenzlauer Allee / Erich-Weinert-Str.	Schutzblinker, Große Räumsignale für Linksabbieger
Innsbrucker Platz	Umprogrammierung mit längeren Umlaufzeiten und Anpassung der Lichtzeichenanlage im Zuge der Hauptstraße, verkehrstechnische Untersuchung zum Umbau
Boxhagener Str. - Neue Bahnhofstr. / Hirschberger Str. – Kynaststr.	Linksabbiegeverbot, Schutzblinker, Ummarkierung, Einbahnstraße Hirschberger Str., gesicherte Führung indirekt nach links in die Hirschberger Str. abbiegende Radfahrende
Mehringdamm / Blücherstr. – Obentrautstr.	Ummarkierung zur verbesserten Führung der Linksabbieger, eindeutige Fahrstreifenaufteilung, Rotunterlegung Radfurten

Großer Stern / Hofjägerallee	Ummarkierung
------------------------------	--------------

Es erfolgt eine Aufstellung für alle 12 Bezirke. Folgende Maßnahmen sind begonnen bzw. sollen bis Juni 2025 umgesetzt werden:

Rudi-Dutschke-Str. / Markgrafenstr.	Neubau Lichtzeichenanlage
Frankfurter Allee / Gürtelstr. - Möllendorffstr.	Anpassung der Innenraummarkierung anhand der Schleppkurven, Versetzen Haltlinien zur besseren Sicht auf Radverkehr, Schutzblinker; Planungsaufgabe Bezirk: Radweg dichter an Fahrbahn heranführen
Sonnenallee / Saalestr.	Mittelinsel verlängern + Zaun, um Querungen außerhalb der Lichtzeichenanlage zu verhindern, Umbau der Lichtzeichenanlage mit Blinker vor der Brücke zur besseren Erkennbarkeit der Signalisierung
Manteuffelstr. / Burchardstr.	Sperrung des Mittelstreifendurchbruchs, Haltverbote, Stoppschild
Bornholmer Str. / Gotlandstr. - Seelower Str.	Mittelstreifendurchbruch wird geschlossen

21. Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 21.:

Nein.

Berlin, den 24. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport